

Einfache Anfrage Etterlin-Rorschach / Hess-Balgach vom 28. August 2017

Schulzeit: der Kanton neu als Medienhaus?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. September 2017

Guido Etterlin-Rorschach und Sandro Hess-Balgach thematisieren in ihrer Einfachen Anfrage vom 28. August 2017 die Publikation «Schulzeit» des Bildungsdepartementes vom 14./15. August 2017. Sie anerkennen deren ansprechende Gestaltung, erkundigen sich aber nach deren Abdeckung durch das Konzept der Öffentlichkeitsarbeit der Dienststelle Kommunikation der Staatskanzlei, der Finanzierung, dem Erscheinungsrhythmus und der Zustellung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1./4. Gemäss Konzept der Öffentlichkeitsarbeit vom 15. Januar 2013 ist die behördliche Information darauf ausgerichtet, der Öffentlichkeit die Ziele, Handlungsweisen und Entscheide der Behörden transparent und nachvollziehbar zu machen und deren Akzeptanz zu erhöhen. Es geht um das Vermitteln von Kenntnissen, die für die politische und soziale Kompetenz der Bevölkerung sowie für die Ausübung der demokratischen Rechte der Stimmberechtigten von zentraler Bedeutung sind. Der Öffentlichkeit kommt gemäss Konzept ein grundsätzlicher Anspruch auf Informiertwerden zu. Dieser Informationsanspruch bedeutet insbesondere, dass der Kanton die Öffentlichkeit aktiv, offen, umfassend, frühzeitig und kontinuierlich über seine Tätigkeit informiert. Regierung, Departemente und Staatskanzlei sowie weitere Verwaltungsstellen nehmen Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Formen wahr. Zu diesen gehören neben Medienmitteilungen, Online-Information und Medienorientierungen namentlich auch Publikationen. Das Konzept der Öffentlichkeitsarbeit schränkt das Informationsgefäss «Publikation» begrifflich nicht ein.

Die «Schulzeit» ist vor diesem Hintergrund zwar ein bislang im Kanton St.Gallen nicht übliches Format, widerspricht indessen nicht dem Konzept der Öffentlichkeitsarbeit. Einer öffentlichen Amtsstelle ist es nicht verwehrt, für ihre Information situativ auch eine redaktionell gestaltete Publikation zu verwenden. Sie kann auch auf diesem Weg objektiv und sachlich informieren. Soweit sich eine behördliche Publikation auf breit interessierende öffentliche Themen fokussiert und eine langfristige Periodizität aufweist, braucht Informationsverarbeitung bzw. -aufarbeitung nicht exklusiv den kommerziellen Medien vorbehalten zu werden. Der gesellschaftliche Wandel bedingt Flexibilität und Innovationsbereitschaft auch in der öffentlichen Kommunikation. Dazu gehören Auftritte in Social Media ebenso wie Formate im Sinn der «Schulzeit». Diese ist im Übrigen kein schweizweites Novum, sondern orientierte sich an einem Beispiel im Kanton Luzern mit fundierter Tradition.

Ob es angezeigt ist, eine behördliche Publikation in die Haushalte zu verteilen, ist nach der Grösse des Kreises zu beurteilen, der bezüglich des gewählten Inhalts ein Informationsinteresse und einen Informationsanspruch hat. Die «Schulzeit» hatte den neuen Lehrplan Volksschule zum Thema. Die Volksschule interessiert vor dem Hintergrund des verfassungsmässigen Anspruchs und der entsprechenden Pflicht zum Besuch der Grundschule breite Kreise und ist täglich Gegenstand vielfältiger publizistischer Aktivitäten. Die Lehrpläne im Besonderen werden über das Feld der Eltern schulpflichtiger Kinder hinaus in der ganzen Gesellschaft intensiv diskutiert und politisch thematisiert. Es war somit passend, die «Schulzeit» der gesamten Bevölkerung zukommen zu lassen.

Die Regierung legt Wert darauf, dass die behördliche Information nicht die demokratische politische Entscheidungsfindung in unangebrachter Weise beeinflusst. Heikel sind unter diesem Aspekt Publikationen zu Themen, zu denen baldige parlamentarische Beschlüsse oder Volksabstimmungen anstehen. Die «Schulzeit» vom August 2017 hat kein entsprechendes Geschäft thematisiert. Der neue St.Galler Lehrplan hatte den politischen Prozess bereits durchlaufen und gab nicht im politischen Grundsatz, sondern betreffend seinen sachlichen Vollzug Anlass zu vertiefenden Informationen. Die Zusammenstellung der Artikel und Interviews in der «Schulzeit» und ihre inhaltliche Behandlung sind vor diesem Hintergrund nicht zu beanstanden.

2. Es existiert kein kantonaler Budgetposten für die «Schulzeit». Diese muss sich mit Inseraten finanzieren. Die Akquisition von Inseraten für erste Ausgaben einer Publikation ist in hohem Mass herausfordernd, weil den möglichen Inserenten kein gestaltetes Beispiel zur Verfügung steht. Aus diesem Grund hat das Bildungsdepartement für die erste Ausgabe das Thema Lehrplan Volksschule gewählt. Für die Kommunikation der Einführung des Lehrplans stehen im Budget 2017 Fr. 65'000.– zur Verfügung:
 - allgemein Fr. 25'000.– für Drucksachen / Publikationen, im Jahr 2017 schwergewichtig für die Lehrpläneinführung vorgemerkt;
 - spezifisch Fr. 40'000.– für Lehrpläneinführung zusätzlich budgetiert (Fr. 30'000.– für Information der Eltern, Fr. 10'000.– für Information der Schulträger).

Es wäre in jedem Fall unter Beanspruchung dieser Mittel eine breit gestreute Broschüre zum Lehrplan herausgegeben worden. Als Form für die Publikation wurde letztlich die erste Ausgabe der «Schulzeit» gewählt und diese wurde entsprechend – die Inserateerinnahmen ergänzend – aus dem erwähnten Kredit mitfinanziert. Die Abrechnung sieht wie folgt aus (buchhalterisch noch nicht abgeschlossen, gerundete Zahlen in Franken):

Kosten total	88'000
– Anteil Redaktion	30'000
– Anteil Grafik, Druck, Zustellung	58'000
Finanzierung total	88'000
– durch Inserate	55'000
– durch Kredit Drucksachen/Publikationen und Kommunikation Lehrplan	33'000

Künftige Ausgaben der «Schulzeit» müssen sich vollumfänglich aus Inseraten finanzieren. Gelingt dies nicht, kann keine Publikation erfolgen. Die Schulzeit belastet weder in der ersten noch in folgenden Ausgaben die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler über das ohnehin Geplante hinaus. Für künftige Ausgaben fallen die Initialkosten für den erstmaligen Aufbau des Organs, die für die erste Ausgabe rund 10'000 Franken betragen haben, weg.

3. Denkbar sind weitere Ausgaben der «Schulzeit» zu breit interessierenden Bildungsthemen ausserhalb konkreter politischer Entscheide. Insoweit bietet sich für eine nächste Ausgabe zum Beispiel das Thema Digitalisierung & Bildung an, wobei nach dem oben Gesagten (Ziff. 1 und 4, letzter Abschnitt) darauf zu achten ist, dass die Publikation nicht unmittelbar vor der geplanten Volksabstimmung zur geplanten IT-Bildungsoffensive (viertes Quartal 2018) erscheint. Derzeit planen keine weiteren Departemente vergleichbare Publikationen.
5. Das Bildungsdepartement hat für die Zustellung Offerten sowohl der Post als auch eines privaten Distributionsunternehmens eingeholt. Es hat den Auftrag dem privaten Unternehmen erteilt, weil dessen Angebot um 18'000 Franken günstiger war.